

RS Vwgh 1974/5/29 0258/74

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.05.1974

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1499/69 E 15. April 1970 RS 1

Stammrechtssatz

Ausführungen über die Rechtmäßigkeit der im konkreten Fall der Behörde zustehenden Ermessensentscheidung, wenn einem Bewerber um eine Taxikonzession diese wegen Verurteilung nach § 335 StG und Entziehung des Führerscheins verweigert wird. Ausführungen über die Rechtmäßigkeit der im konkreten Fall der Behörde zustehenden Ermessensentscheidung, wenn einem Bewerber um eine Taxikonzession diese wegen Verurteilung nach Paragraph 335, StG und Entziehung des Führerscheins verweigert wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1974:1974000258.X03

Im RIS seit

07.01.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at